



www.medizin-hilft.org
info@medizin-hilft.org

Information

Stationärer Aufenthalt

Wenn eine **Notaufnahme** aufgesucht werden muss, ist folgendes zu beachten: Asylbewerber*innen haben normalerweise keine Ausweise/Pässe. Sie müssen unbedingt ihre Identitätskarte (Aufenthaltsgestattung) mitnehmen. Außerdem muss der grüne Krankenschein (in manchen Bundesländern: elektronische GK) mitgenommen werden. Von diesem Krankenschein wird in der Notaufnahme eine Kopie gemacht. Er darf nicht einbehalten werden.

Falls kein grüner Versicherungsnachweis (eGK, „Grüner Behandlungsschein“) vorhanden ist, was durchaus nicht selten vorkommt, zum Beispiel, weil ein entsprechender Vorsprachetermin bei der Behörde noch nicht gewährt wurde, wird es schwierig! Die Notaufnahme kann dann die Kosten direkt mit der zuständigen Behörde (in Berlin: das LAGeSo) abrechnen. Wir haben es im Winter 2014/15 leider erlebt, dass echte Notfälle wegen fehlenden Krankenscheins ohne Untersuchung weggeschickt wurden. Deshalb empfiehlt es sich, einen deutschsprachigen Begleiter mitzuschicken. Auch ein kurzes Schreiben des ehrenamtlichen Arztes, um was es geht, am besten mit Angabe der Mobilfunknummer, kann helfen.

In sehr dringenden Fällen ruft man natürlich die Feuerwehr (112).

Für einen geplanten **stationären Aufenthalt** benötigt man vorher eine Kostenzusage der zuständigen Behörde. Hier ist unbedingt ein Schreiben des Arztes notwendig, der die Indikation erstellt hat. Dieses muss erklären, warum der stationäre Aufenthalt nötig wird. Da Asylbewerber nur eingeschränkte Rechte auf medizinische Versorgung haben, reicht es nicht aus, wenn bescheinigt wird, der Eingriff sei "indiziert" oder "geplant". Es muss ganz klar deutlich werden, dass die Nichtbehandlung eine akute Erkrankung auslösen könnte bzw. die Gesundheit gefährden würde. Nur dann besteht die Chance auf Genehmigung.